

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tonka Wojahn (GRÜNE)

vom 2. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

zum Thema:

Situation rund um den Bierpinsel in Steglitz

und **Antwort** vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26567
vom 02. Juli 2026
über Situation rund um den Bierpinsel in Steglitz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Seit wann stehen die Gewerberäume am nordwestlichen Eingang des U-Bahnhofs Schloßstraße (Urbanis-Geschäfte) leer?

Frage 2:

Welche Maßnahmen haben der Senat, die BVG seit Beginn des Leerstands unternommen, um eine Wiedervermietung der Gewerbeflächen zu ermöglichen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt dazu mit:

„Die derzeit leerstehenden Gewerbeflächen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der laufenden Grundinstandsetzung des U-Bahnhofs Schloßstraße. Die Flächen weisen einen

technischen Sanierungsbedarf auf und werden daher seit dem 31.03.2018 nicht mehr vermietet. Zudem werden Teile der Gewerbeflächen im Rahmen des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs für die Errichtung eines Aufzugs in Anspruch genommen. Eine erneute Nutzung bzw. Vermietung der verbleibenden Flächen ist daher erst nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen möglich.“

Frage 3:

Seit wann sind die Rolltreppen am westlichen Ausgang des U-Bahnhofs Schloßstraße unter der Tiburtiusbrücke außer Betrieb und aus welchen Gründen wurden sie stillgelegt?

Frage 4:

Wäre eine Wiederinbetriebnahme der Rolltreppen sowie eine Nutzung der angrenzenden Gewerbeflächen unabhängig von der laufenden Sanierung des U-Bahnhofs technisch und organisatorisch möglich? Falls nein, warum nicht?

Frage 5:

Sofern dies möglich sein sollte: Warum wurde dies bisher nicht umgesetzt?

Antwort zu 3 bis 5:

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Fahrtreppen am Ausgang I/3 Schildhornstraße wurden in den Jahren 2009 bzw. 2018 außer Betrieb genommen bzw. zurückgebaut. Eine Wiederinbetriebnahme ist nicht möglich, da die Anlagen nicht mehr vorhanden sind. Der Neueinbau von Fahrtreppen erfolgt im Rahmen der laufenden Grundinstandsetzung des U-Bahnhofs Schloßstraße. Zudem wird an diesem Ausgang im Zuge des barrierefreien Ausbaus ein neuer Aufzug errichtet, für den Teile der derzeit ungenutzten Gewerbeflächen benötigt werden. Vor diesem Hintergrund ist weder eine von der Sanierung unabhängige Wiederherstellung der Fahrtreppen noch eine eigenständige Nutzung beziehungsweise Wiedervermietung der angrenzenden Gewerbeflächen möglich. Eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen vor Abschluss der Bauarbeiten ist daher nicht vorgesehen.“

Frage 6:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Auswirkungen des Leerstands der Gewerbeflächen sowie der langjährigen Baustellensituation auf die Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsgefühl im Bereich unter der Tiburtiusbrücke vor?

Antwort zu 6:

Dem Senat liegen keine gesonderten Erhebungen zu den Auswirkungen des Leerstands der Gewerbeflächen und der Baumaßnahme vor. Die bestehende Situation ist jedoch maßgeblich durch die laufende Grundinstandsetzung des U-Bahnhofs Schloßstraße geprägt. Mit dem Abschluss der Baumaßnahmen, dem Wiedereinbau von Fahrtreppen, dem Einbau eines Aufzugs sowie der perspektivischen Wiederverfügbarkeit von Gewerbeflächen wird eine deutliche Aufwertung des Bereichs angestrebt.

Frage 7:

Welche Maßnahmen wurden seit 2023 durch den Senat ergriffen oder sind geplant, um die Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsgefühl im Bereich unter der Tiburtiusbrücke zu verbessern?

Frage 9:

Ist dem Senat bekannt, dass der Bereich unter der Tiburtiusbrücke regelmäßig zum Verrichten der Notdurft genutzt wird? Welche Maßnahmen wurden hiergegen ergriffen oder sind geplant?

Antwort zu 7 und 9:

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 9 gemeinsam beantwortet. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität steht das Bezirksamt im Austausch mit der BSR und der BVG. Es wurden Grundreinigungen durch die BSR ausgeführt. Des Weiteren wurde im Jahr 2024 ein Projekt der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Umfeld der Schloßstraße als eine der Maßnahmen aus dem Sicherheitsgipfel initiiert. Dieses Projekt wurde in den Jahren 2024 und 2025 vom Senat finanziert. Im Jahr 2026 hat auch der Bezirk einen Teil der Finanzierung übernommen. Die Finanzierung für das Jahr 2027 befindet sich noch in der Abstimmung. Aus Sicht des Senats und des Bezirksamtes trägt dieses Projekt zu einer Verbesserung der Situation vor Ort bei.

Frage 8:

Welche Maßnahmen wurden durch die Stromnetze ergriffen, um die Sperrung am Franz Amrehn Platz zu beenden?

Antwort zu 8:

An der genannten Örtlichkeit (Franz-Amrehn-Platz) führt die Stromnetz Berlin GmbH (SNB) derzeit keine Arbeiten durch.

Frage 10:

Warum wurden die wiederholten Ersuchen des Bezirksamts beziehungsweise des Bezirks, im Bereich der Tiburtiusbrücke eine öffentliche Toilette einzurichten, bislang abgewiesen?

Antwort zu 10:

Dem Senat sind entsprechende Ersuchen, im Bereich der Tiburtiusbrücke eine öffentliche Toilette einzurichten, nicht bekannt. Die Bereitstellung einer berlinweiten Grundversorgung mit öffentlichen Toiletten erfolgte auf Grundlage des Toilettenkonzepts von 2017 und wurde anschließend über den landesweiten Toilettenvertrag aus dem Jahr 2018 umgesetzt. Die Auswahl der Standorte oblag den Bezirken, da diese aufgrund ihrer örtlichen Kenntnisse die jeweiligen Bedarfe am besten einschätzen können. Unabhängig davon besteht für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf – wie auch für andere Bezirke – die Möglichkeit, über die landesweite Grundversorgung hinaus eigene öffentliche Toiletten zu errichten oder betreiben zu lassen.

Berlin, den 20.07.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt